

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 61 (1910)
Heft: 3

Artikel: Beitrag zum heutigen Stande der bernischen Alpwirtschaft [Fortsetzung]
Autor: Moser, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oft fehlt dem Forstbeamten die Unterstützung der Behörden, was unter so schwierigen Verhältnissen, wie im Tessin, sehr bedauerlich ist.

Mit Ausfällen im Großen Rat gegen die Förster ist es nicht getan. Man mache es wie die Staatswirtschaftskommission, und halte Umschau im Lande, was das forstliche Nationalvermögen abwirft und was es bei rationeller Bewirtschaftung abwerfen könnte. Dann wird man aufbauen und nicht mehr einreißen.

Wir haben auf unsern Exkursionen manches getroffen, das uns nicht gefiel. Trotz allem lernten wir das wackere Tessiner Volk schätzen, das seiner Heimat so treu ergeben ist. Möge es ihm vergönnt sein, in allseitigem Zusammenwirken diese Heimat wohnlicher und ihren Boden abträglicher zu gestalten! Dann wird sie vielen ein Auskommen bieten können, das diese heute auswärts suchen müssen. Da harret der Landwirtschaft eine große Aufgabe.

Unser Wunsch geht dahin, diese bescheidene Studie möge der Tessiner Volkswirtschaft zu etwelcher Förderung dienen.



Beitrag zum heutigen Stande der bernischen Alpwirtschaft.

Aus dem Vortrage von Herrn Regierungsrat Dr. C. Moser, gehalten am
15. Sept. 1909 auf der Egg bei Brienz, anlässlich der Studienreise
des Österreichischen Reichsforstvereins.

(Fortsetzung.)

Staatliche Maßnahmen zur Förderung der Berner Alpwirtschaft.

Unter den staatlichen Maßnahmen zur Förderung und Hebung der Alpwirtschaft fallen namentlich in Betracht:

- A. Die Förderung und Unterstützung von Alpverbesserungen;
- B. die Förderung und Unterstützung der viehzüchterischen Bestrebungen;
- C. die forstlichen Maßnahmen zur Erhaltung ausreichender Schutzwaldungen und die Verbauungen von Wildbächen und Lawinenzügen;
- A. Die Förderung und Unterstützung der Alpverbesserungen.

Unter Bezugnahme auf das Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund vom Jahre 1893 hat der Reg.

Rat des Kantons Bern für die Subventionierung von Alpverbesserungen ein Regulativ erlassen. Als subventionsberechtigigt gelten in den Alpen laut erwähntem Regulativ folgende Arbeiten:

1. Die Entwässerungen.
2. Die Erstellung und Verbesserung von Alpwegen.
3. Die Anlage von Brunnen und sonstigen Tränkeanlagen mittelst zweckmäßiger Wasserleitungen.
4. Neubauten zweckmäßiger Ställe, Schermen unter schwierigen Verhältnissen und in bedeutender Höhenlage.
5. Die Erstellung von Mauern als Ersatz bestehender Holzzäune.

Das Regulativ schreibt ferner vor, daß die Gesuche vor Inangriffnahme der Arbeiten eingesandt und folgendes enthalten sollen:

- a) Eine einfache Beschreibung der Alp nach Name, Ort, Lage, Eigentumsverhältnisse, Größe des Besazes, Ertragsverhältnisse usw.
- b) Eine Beschreibung des Projektes mit Bezeichnung des Nutzens und Erfolges, welche aus den vorzunehmenden Verbesserungen zu erwarten sind.

Nur für solche Alpverbesserungen werden Subventionen ausgerichtet, die auch vom Bunde als subventionsberechtigigt anerkannt werden. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und den Bauschwierigkeiten der Anlage, sowie nach den ökonomischen Verhältnissen der Gesuchsteller. Die Beiträge betragen im Minimum 15 % im Maximum 30 % der Kosten. Bis jetzt wurde auf die finanziellen Mittel der Meliorenten nicht wesentlich Rücksicht genommen, indem bis zum Jahre 1900 die Drainagen, die Weganlagen, die Wasserleitungen, die Grenzmauern immer mit 20 %, die Stallbauten mit 15 % subventioniert wurden. Von 1900 bis 1908 wurden für sämtliche Projekte inkl. die Flachlandsverbesserungen nur noch 15 % bewilligt. Seit 1908 erhalten größere Objekte, vornehmlich Drainagen, wieder mehr Subvention, nämlich 20—25 %.

An die Ausrichtung der eidgenössischen und kantonalen Beiträge für Alpverbesserungen sind folgende Bedingungen geknüpft:

- a) Gehörige Steinpflaster sind um die Stallbauten herum und ganz besonders bei den Türen derselben sowie bei den Tränkestellen der Wasserversorgungen anzulegen.
- b) Die Stallbauten sind mit Güllebehältern und Heuböden zu versehen.

- c) Bei den Wasserleitungen sind die Röhren wenigstens 60—70 cm tief und von Sachkundigen zu legen; es ist der richtigen Ableitung oder Versenkung des Abwassers gebührend Aufmerksamkeit zu schenken; die Quellsfassungen sind so vorzunehmen, daß eine Verunreinigung des Quellwassers mit oberirdisch fließendem Wasser und fremden Stoffen (Sand, Schlamm usw.) unmöglich ist; in die aus Beton solid erstellten und mit eisernen Deckeln gut verschlossenen Brunnstuben sollen weder Tiere noch Tagewasser gelangen können.
- d) Bei den Drainagen ist nur Röhrenmaterial bester Qualität zu verwenden, und es soll zur Leitung der Arbeiten und Legen der Röhren ein geübter, fachverständiger Draineur herangezogen werden.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird als Verzichtleistung auf die bewilligten Subventionen erachtet.

Mit dem 1. April 1897 wurde das kulturtechnische Bureau errichtet, mit der Aufgabe der Vorbereitung und Begutachtung aller derjenigen Projekte, welche mit finanzieller Hilfe des Staates ausgeführt werden sollen.

Von 1897 bis Ende 1908 sind subventioniert worden:

Auf Alpen- und Bergweiden.

| Jahr | Anzahl Geschäfte | Devis | Zugesicherte Subventionen |
|-------|------------------|---------------|---------------------------|
| 1897 | 40 | Fr. 112,820 | Fr. 20,785 |
| 1898 | 53 | " 161,720 | " 33,867 |
| 1899 | 59 | " 136,815 | " 25,090 |
| 1900 | 20 | " 71,815 | " 10,770 |
| 1901 | 24 | " 50,155 | " 7,520 |
| 1902 | 31 | " 76,460 | " 11,470 |
| 1903 | 15 | " 53,280 | " 7,990 |
| 1904 | 26 | " 84,940 | " 12,740 |
| 1905 | 51 | " 294,210 | " 44,130 |
| 1906 | 30 | " 97,130 | " 14,570 |
| 1907 | 37 | " 313,760 | " 47,060 |
| 1908 | 57 | " 333,045 | " 52,860 |
| Total | 443 | Fr. 1,786,150 | Fr. 288,812 |

Der Vergleich der beiden letzteren Zahlen ergibt eine mittlere Subvention von 16.2 %.

An diese 443 Geschäfte sicherte der Bund einen Beitrag von Fr. 315,112 zu, d. h. Fr. 26,300 mehr, als der Kanton. Seine mittlere Subvention beläuft sich auf 17,6 %.

Ergänzend sei bemerkt, daß der Kanton auch an Bodenverbesserungen im Flachlande Beiträge leistet. In der Zeit vom Jahre 1897 bis 1908 wurden an 43 Projekte im Flachlande mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 811,380 an Kantonssubsidien Fr. 133,363 zugesichert = 16,4 %. Auch einzelne Gemeinden haben Beiträge an diese Flachlandsverbesserungen zugesichert. Da der Bund auch diesen Leistungen Rechnung trägt, so betrug die Bundessubvention an diese 43 Geschäfte Fr. 82,129 mehr, als die Kantonssubsidie, oder im Mittel 26,6 % des Voranschlags.

Das bernische Meliorationswesen, speziell auf den Alpen und Bergweiden befindet sich zurzeit in einem erfreulichen Aufschwunge. Noch ist in den Alpengegenden viel Nied- und versumpftes Terrain vorhanden, welches durch Entwässerung in abträgliches Weideland übergeführt werden kann. Auch die Stallbauten lassen vielerorts noch zu wünschen übrig, wenn es auch in dieser Hinsicht in den letzten Jahren gewaltig besser geworden ist. Zur rationellen Bewirtschaftung der Alpen vermißt man noch vielerorts zweckmäßig angelegte Alpwege. In Rücksicht auf die steigenden Arbeitslöhne, die Anwendung von Hilfsdünger in den Alpen, den Zuchtvieh-Verkehr und -Verkauf erhalten richtig angelegte Alpwege von Jahr zu Jahr steigende Bedeutung. Möchte es möglich sein, recht viele der zahlreich eingelangten Alpwegprojekte in den nächsten Jahren zu realisieren, im wohlverstandenen Interesse unserer Alpwirtschaft.

B. Die Förderung und Unterstützung der Viehzucht.

Die Viehzucht und Viehhaltung hat von jeher im Kanton Bern, und ganz speziell im Simmental eine hervorragende Stellung eingenommen. Der Erfolg der seit Jahrzehnten andauernden Bestrebungen zur Förderung und Hebung der einheimischen Rindviehassen ist denn auch nicht ausgeblieben. Das Simmentaler Vieh ist zu einer weltbekanntesten Rasse geworden, welche heute in vielen europäischen Ländern in teilweise erheblicher Ausdehnung gehalten und gezüchtet wird.

Mit Ausnahme des Oberhasli, wo Braunvieh heimisch ist, wird im ganzen Kanton Bern Simmentaler Vieh gezüchtet. Nach der Viehzählung vom Jahre 1906 zählt das Amt Oberhasli 6006 Stück Rindvieh, die dem Braunvieh zugezählt werden dürfen und der übrige Kantonsteil 321,421 Tiere, die dem Fleckviehgebiete angehören.

Das Zuchtziel beim Simmentaler Vieh war stets auf mehrseitige Leistung gerichtet. Im Verlaufe der letzten Jahrzehnte hat man namentlich die Milchergiebigkeit gesteigert. Gestützt auf genaue Erhebungen kann die landwirtschaftliche Schule Rütli folgende durchschnittliche Milcherträge notieren:

| Jahrgänge | Zahl der Kühe | Mittlerer Milchertrag einer Kuh | | Höchster Milchertrag einer Kuh pro Jahr |
|-----------|---------------|---------------------------------|---------|---|
| | | im Jahr | Täglich | |
| 1873—1877 | 20—26 | 2970 kg | 8,13 kg | 4288 kg |
| 1878—1882 | 19—22 | 2951 " | 8,08 " | 4091 " |
| 1883—1887 | 20—25 | 3106 " | 8,50 " | 4363 " |
| 1894—1895 | 37—38 | 3504 " | 9,60 " | — |
| 1896—1900 | 35—37 | 3792 " | 10,38 " | 5484 " |
| 1901—1905 | 39—44 | 3926 " | 10,76 " | 5825 " |

Der Fettgehalt der Milch betrug: 1901 = 3,76, 1902 = 3,83, 1903 = 3,75, 1904 = 3,76, 1905 = 3,80 %.

Unter den staatlichen Maßnahmen des Kantons Bern zur Hebung der Viehzucht sind besonders das Prämienungs- und Versicherungswesen, sowie die Viehseuchenpolizei hervorzuheben. Die erste Verordnung zur Hebung der Viehzucht datiert vom Jahre 1804. Seither haben mehrere diesbezügliche Verordnungen und Gesetze die Sanktion der Behörden und des Volkes erhalten. Das zurzeit in Kraft stehende Gesetz über Förderung der Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehzucht datiert vom 17. Mai 1908.

Das Gesetz enthält folgende bemerkenswerte Neuerungen:

1. Die Prämienkredite betragen im Minimum

| | |
|----------------------------|------------|
| für Pferdezucht | Fr. 40,000 |
| „ Rindviehzucht | „ 125,000 |
| „ Kleinviehzucht | „ 25,000 |

2. Die Rindvieh-, Pferde- und Kleinviehzucht-Genossenschaften sollen planmäßig und zielbewußt gefördert werden. Das Viehzucht-

Genossenschaftswesen hat sich im Verlaufe der letzten Jahre auch im Kanton Bern mächtig entwickelt und mußten die Gesetzgeber diesem Umstande Rechnung tragen. Die Zuchtgenossenschaften sollen namentlich in der Beschaffung eines guten männlichen Zuchtmaterials unterstützt werden; für Rindvieh-Zuchtgenossenschaften finden seit Jahren besondere Zuchtbestände-Prämierungen statt. An diesen konkurrierten im ersten Jahre seit ihrer Wiederbelebung im Jahre 1903 30 Genossenschaften mit 2313 prämierten Zuchtstieren und 1907 waren es bereits 60 mit 6107 prämierten Tieren und 1908 wurden 7662 Stück prämiert. Die durchschnittliche Punktzahl betrug 1903 72,76 und 1907 78,96. Im Verlaufe der letzten fünf Jahre sind auch Pferde- und Ziegen-Zuchtgenossenschaften in großer Zahl entstanden. Subventionierte Zuchtgenossenschaften sind zur Zuchtbuchführung verpflichtet.

3. An den Rindviehshows sollen alle prämiierungswürdigen Tiere berücksichtigt, aber einem Eigentümer höchstens für acht Stück Geldprämien verabfolgt werden. Überzählige Tiere erhalten nur Prämienbrand und Prämienausweis.

4. Für zu prämiierende Zuchtstiere wird der Nachweis beidseitig prämiierter Abstammung verlangt. In dieser Bestimmung kommt zweifellos ein fortschrittlicher, großzügiger Gedanke in besonderem Maße zum Ausdruck.

5. Die Prämierung von Rindvieh gestaltete sich im Kanton Bern wie folgt:

| Jahrgang | Prämierte Tiere und Prämiensumme | | | | Summe der Prämie | | | |
|----------|----------------------------------|------------|------------|-----------------|------------------|------------|----------|---------------|
| | Stiere und Stierkälber | Stück | Prämie Fr. | Kühe und Kinder | Stück | Prämie Fr. | Kantonal | Eidgenössisch |
| | Stück | Prämie Fr. | Stück | Prämie Fr. | Fr. | Fr. | | |
| 1855 | — | 3,030 | — | 5,009 | 8,039 | — | | |
| 1875 | 264 | 10,195 | 565 | 10,020 | 20,215 | — | | |
| 1883* | 256 | 15,930 | 607 | 10,090 | 26,020 | 7,715 | | |
| 1885 | 254 | 18,985 | 1378 | 6,960 | 25,945 | 18,985 | | |
| 1895 | 493 | 47,990 | 1986 | 31,880 | 79,870 | 79,870 | | |
| 1905 | 577 | 46,945 | 2911 | 43,090 | 90,035 | 90,035 | | |

Die kantonalen Behörden sind bestrebt, die einwandfreie Erbringung der Abstammungsnachweise nach Kräften zu fördern. Unter dem Einflusse der Viehzuchtgenossenschaften und der Einführung kan-

* Zum erstenmal eidgenössische Beiprämien.

tonaler Belegscheinhefte für prämierte Zuchtstiere ist im Verlaufe der letzten Jahre ein sehr wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen.

Am 17. Mai 1903 wurde vom Berner Volk das Viehversicherungsgesetz mit großem Mehr angenommen. Dasselbe sieht das sogen. fakultative Obligatorium vor, d. h. wenn die Mehrheit der Rindviehbesitzer einer Gemeinde die Einführung der Viehversicherung beschließt, so ist dieser Beschluß für sämtliche Rindviehbesitzer der Gemeinde verbindlich. Das Gesetz beschränkt sich darauf, in den Grundlagen der Versicherung die Einheitlichkeit zu schaffen, in der Organisation dagegen den einzelnen Versicherungskassen weitgehende Freiheiten zu gestatten, um damit die Anpassung an die örtlichen Verhältnisse zu ermöglichen.

Durch Beschluß der Versammlung der Viehbesitzer können auch Schweine und Ziegen in die Versicherung aufgenommen werden. Krankes und krankheitsverdächtiges Vieh, sowie Jungvieh unter zwei Monaten, ist von der Aufnahme in die Versicherung ausgeschlossen. Der jährliche Beitrag des Kantons beträgt Fr. 1 für jedes versicherte Stück Rindvieh und 20 Cts. für Ziegen und Schweine. Der Bundesbeitrag ist gleich hoch. Die Versicherungskassen können die Beiträge der Mitglieder nach der Stückzahl oder nach dem Schätzungswerte der versicherten Tiere erheben. Im Unterlande erfolgt die Prämienzahlung gewöhnlich nach Stückzahl, in einzelnen Berggegenden häufiger nach Schätzungswert. Auch hinsichtlich Verwertung der Tiere ist den einzelnen Kassen tunlichste Freiheit gewährt. Sie erfolgt durch freien Verkauf der zu entschädigenden Tiere oder Schlachtung auf eigene Rechnung mit freiem Fleischverkaufe oder Zuteilung des Fleisches an die Versicherten nach Maßgabe der versicherten Stückzahl.

Die Viehversicherung hat sich im Kanton Bern wider Erwarten rasch ausgedehnt.

Der Bestand an versicherten Tieren im Rechnungsjahr 1908 war folgender:

| | Alter Bestand | Neuaufnahmen | Total |
|--------------------|---------------|--------------|---------|
| Rindvieh | 128,884 | 44,001 | 172,885 |
| Ziegen | 1,033 | 324 | 1,362 |
| Schweine | 179 | 155 | 334 |

Der Kanton leistete pro 1908 an die Viehversicherung einen Beitrag von Fr. 173,224. 20; einen gleich hohen Betrag erhielten

die Viehversicherungskassen vom Bunde, also im ganzen Fr. 346,448. 40 Staatsbeitrag. Aus diesen Zahlen ergibt sich ferner, daß etwas mehr als die Hälfte des bernischen Rindviehbestandes versichert ist. Im eigentlichen Viehzuchtgebiet ist die Viehversicherung fast in sämtlichen Gemeinden eingeführt. Sie wird als eine große Wohltat empfunden. Am wenigsten hat die Versicherung in Emmental Eingang gefunden. Die Zahl der staatlich anerkannten, resp. subventionsberechtigten Viehversicherungskassen betrug im Jahre 1908 (210 deutsche und 54 französische) total 264. (Schluß folgt.)



Die Witterung des Jahres 1909 in der Schweiz.

Von Dr. N. Billwiler, Assistent der schweiz. meteorologischen Zentralanstalt.

(Schluß.)

Der 1.—4. September waren trocken und leichter bewölkt, aber kühl; am 5. folgten Niederschläge, die in der Zentral- und Ostschweiz am beträchtlichsten waren. Schon am 6. klärte es auf; die Witterung blieb bei Temperatur um oder wenig über der normalen, vorwiegend leichter bewölkt und trocken bis am 10., an welchem Tage Trübung und Niederschläge eintraten; letztere waren aber nur im Tessin und in der Westschweiz, wo sich dabei Gewitter entluden, von Bedeutung. Auch in der Nacht vom 12.—13. wurde der äußerste Westen des Landes von Gewitterregen erreicht; vielfach traten auch am 13., 14. und 15. Regenschauer auf. Mit Beginn der zweiten Monatshälfte machte sich stärkere, hochnebelartige Bewölkung geltend; am 18. fielen stärkere Regenfälle. Leichter bewölkt waren dann wieder der 19.—22., während um den 23. neuerdings Regenfälle auftraten. Auch nachher herrschte bis zum Monatschluß unbeständiges Wetter mit sehr variabler Bewölkung; Niederschläge fielen ziemlich allgemein am 30.

Der Oktober war recht warm und hatte trotz häufigen regnerischen Wetters ziemlich viel Sonnenschein. Der Wärmeüberschuß beträgt auf der Nordseite der Alpen rund zwei Grad; etwas kleiner ist er am Genfer See (1½ Grade) und im Tessin (1 Grad). Die ziemlich häufigen Niederschläge ergaben im Westen des Landes etwas mehr als die normalen Monatsmengen; in der Zentral- und Ostschweiz wurden letztere nicht erreicht. Die Dauer des Sonnenscheins ist, wie schon bemerkt, etwas größer als die durchschnittliche des Oktobers.